

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	10.03.2016

### Wahl eines Ausschussvorsitzenden und einer Stellvertretung

#### Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 13.01.2016 hat der Rat neben der Besetzung der Ausschüsse auch die Verteilung der Ausschussvorsitze neu beschlossen. Somit ist auch der Vorsitz des Jugendhilfeausschusses neu zu wählen.

Die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und eine Stellvertretung werden nach § 4 AG-KJHG in Verbindung mit der Satzung für das Jugendamt von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern gewählt, die dem Rat der Stadt Geilenkirchen angehören.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 629-325)